

Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Geschichtswissenschaft im Master of Education (Studienmodell 2011) vom 1. Juli 2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Master of Education Studium (MPO Ed. - Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 1. September 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 44 Nr. 15 S. 405) diese Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO Ed.) erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Geschichtswissenschaften im Master of Education vom 2. Mai 2014 (Studienmodell 2011; Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 43 Nr. 6 S. 164) werden wie folgt geändert:

1. Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

1. Überblick über die Masterstudiengänge (§§ 8-10 MPO Ed.)

- a. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 4 - entfällt -
- b. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen – Ziffer 5
- c. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 6

2. Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

- entfällt -

Für den Abschluss des Studiengangs Master of Education mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist der Nachweis des Kleinen Latinums Voraussetzung.

3. Ziffer 5 erhält folgende Fassung:

5. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (§ 9 MPO Ed.)

Das Fach (20 LP) muss mit einem anderen im Rahmen eines Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (§ 9 MPO Ed.) angebotenen

- Fach (20 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (24 LP)

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei

- in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit (15 LP) zu erbringen ist und
- in der Studiengangsvariante, in der im Bachelorstudium die Bachelorarbeit erbracht wurde, weitere 10 LP zu erbringen sind.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (25 LP) und
- Deutsch als Zweitsprache (6 LP)

absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
22-4.1-VRPS	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (HRGe/GymGe)	1 o. 2	10	
In der Masterphase wird eines der beiden Wahlpflichtmodule 22-3.1 oder 22-3.2 studiert. Studierende, die im Bachelorstudium ein Hauptmodul Moderne (22-3.2) studiert haben, müssen im Masterstudium ein Hauptmodul Vormoderne (22-3.1) absolvieren, Studierende, die im Bachelorstudium ein Hauptmodul Vormoderne (22-3.1) studiert haben, belegen im Masterstudium ein Hauptmodul Moderne (22-3.2).				
22-3.1 oder 22-3.2	Hauptmodul Vormoderne	3 o. 4	10	
	Hauptmodul Moderne	3 o. 4	10	
Gesamtsumme			20	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Wenn die Bachelorarbeit in diesem Fach geschrieben wurde, ist zusätzlich das Wahlpflichtmodul 22-2.4 zu studieren.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
22-2.4	Fachdidaktisches Methodikmodul	2 o. 3	10	

Die weiteren Informationen zum Modul ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Masterarbeit

Für die Masterarbeit in Geschichtswissenschaft gilt:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
22-4.9	Masterarbeit	4	15	

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus den Modulbeschreibungen.

4. Ziffer 6, Buchstabe b erhält folgende Fassung:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
22-4.1-VRPS	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (HRGe/GymGe)	1 o.2	10	
22-2.2	Methodikmodul	2	10	
In der Masterphase wird eines der beiden Wahlpflichtmodule 22-3.1 oder 22-3.2 studiert. Studierende, die im Bachelorstudium ein Hauptmodul Moderne (22-3.2) studiert haben, müssen im Masterstudium ein Hauptmodul Vormoderne (22-3.1) absolvieren. Studierende, die im Bachelorstudium ein Hauptmodul Vormoderne (22-3.1) studiert haben, belegen im Masterstudium ein Hauptmodul Moderne (22-3.2). Außerdem wählen die Studierenden eines der beiden Mastermodule: Mastermodul zur Vormoderne (22-4.2) oder Mastermodul zur Moderne (22-4.3).				
22-3.1 oder 22-3.2	Hauptmodul Vormoderne	3	10	
	Hauptmodul Moderne	3	10	
22-4.2 oder 22-4.3	Mastermodul Geschichtswissenschaft: Vormoderne	4	10	
	Mastermodul Geschichtswissenschaft: Moderne	4	10	
Gesamtsumme			40	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

5. Unter Ziffer 7 werden die Module 22-3.1 und 22-3.2 wie folgt gefasst:

7. Modulstrukturtafel

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
22-3.1	Hauptmodul Vormoderne	10		1	1		
22-3.2	Hauptmodul Moderne	10		1	1		



Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2014/15 für das Fach Geschichtswissenschaften im Master of Education eingeschrieben haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld vom 3. Februar 2016

Bielefeld, den 1. Juli 2016

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer